

Haus- und Schulordnung **Standort Aschersleben (Magdeburger Str. 22)**

- (1) Eigentümer und Betreiber der Sporthalle ist der Salzlandkreis, Fachdienst 23 (Bildung und Kultur). Der Hallenwart ist in der Zeit von 14:00 – 22:00 Uhr anwesend.
- (2) Die Sporthalle darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters (z.B. Sportlehrer oder Übungsleiter) genutzt werden. Dies gilt auch für den Aufenthalt bzw. das Begehen der Balustrade.
Im Alarmfall gilt der Alarm- und Evakuierungsplan.
Die Verantwortung im Bereich des Vereinssports trägt der Übungsleiter.
- (3) Das Rauchen ist in der Sporthalle und allen Nebenräumen – einschließlich Cafeteria – untersagt. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Sporthalle nicht gestattet.
- (4) Die Nutzer haben für die Sauberkeit sowie für die pflegliche Behandlung der technischen Anlagen und Geräte zu sorgen. Die haustechnischen Anlagen sind nur durch befugtes und eingewiesenes Personal (Hausmeister/Hallenwart) zu bedienen.
- (5) Die Mitnahme von Tieren und Gegenständen/Geräten in die Sporthalle, die nicht unmittelbar mit der Ausübung der sportlichen Betätigung im Zusammenhang stehen, ist nicht gestattet.
- (6) Für alle eingebrachten bzw. aufbewahrten Gegenstände des Nutzers, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird bei Verlust oder Beschädigung seitens des Betreibers keine Haftung übernommen.
- (7) Die für den Sportbetrieb benötigten Geräte sind vom Nutzer wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Sportgeräte ohne Rollvorrichtung sind zu tragen und nicht zu schieben oder zu schleifen.
- (8) Auf den ausgewiesenen Sportflächen in der Sporthalle sind Turnschuhe zu tragen, die auf dem Fußboden keine sichtbaren Spuren oder Schäden hinterlassen.
Die Benutzung von wasserunlöslichen Haftmitteln für Hände, Bälle oder Schuhe sind ausdrücklich nicht gestattet. Dieses Verbot gilt auch für die Präparation des Parkettbodens.
- (9) Die genehmigten Übungszeiten sind einzuhalten. Die abendliche Nutzung – **einschließlich** Aus- und Ankleiden sowie Duschen – endet um 22:00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betreibers.

| | | |
|-------------------------|--|----------------------|
| Ersteller: | SCV | Datum: 29.11.2022 |
| Datenschutzbeauftragte: | MÜJ | |
| E-Mail: | sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de | Seite 1 von 2 |
| Telefon: | 03471 684 620110 | |

- (10) Der Nutzer prüft vor der Benutzung der Sportflächen/Anlagen/Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit; trägt Mängel/Schäden im Hallenkontrollbuch ein. Die Übungsleiter und Sportlehrer haben zu sichern, dass diese schadhafte Anlagen/Geräte nicht mehr genutzt werden. Der hallenverantwortliche Sportlehrer leitet Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ein.
- (11) Nach Abschluss des Wettkampf- bzw. Trainingsbetriebes ist durch den verantwortlichen Leiter die Nutzung der Halle im Hallenkontrollbuch zu bestätigen. Eventuell aufgetretene Mängel/Schäden sind gleichfalls einzutragen (Vgl. Pkt. 10). Bei Nichteintragung wird der Nutzer für festgestellte Schäden haftbar gemacht.
- (12) Die Nutzung der Halle ist bis 17:00 Uhr dem Schulsport vorbehalten. Außerhalb des Schulsportes ist in Koordination mit der Schulleitung eine Vereinbarung mit dem Schulträger zu treffen, welche Vereine wann die Halle für den Vereinssport nutzen dürfen. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (13) Für den Vereinssport steht nur die Gesamtspielfläche der Dreifeldhalle zur Nutzung – nach Vereinbarung lt. Pkt. (12) – zur Verfügung. Die speziellen Unterrichtsräume im Obergeschoss sind ausschließlich der schulischen Nutzung vorbehalten bzw. es gelten Sonderregelungen zwischen Landkreis und Stadtverwaltung.
- (14) Vereine haben ihr eigenes Klein- und Verbrauchsmaterial (Schläger, Bälle u.a.m.) mitzubringen. Dieses Material muss in Absprache mit dem Betreiber in einem eigens dafür vorgesehenen Raum bzw. in Stauflächen deponiert und gesichert werden.
Des Weiteren haben sich Vereine bzw. Fremdnutzer in das ausliegende Hallenbuch einzutragen.
- (15) Beauftragte des Betreibers haben jederzeit freien Zutritt zu Veranstaltungen, um sich von der Ordnungsmäßigkeit der Durchführung zu überzeugen. Allen berechtigten Anordnungen der Beauftragten des Betreibers ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Betreiber vor, gegebenenfalls die Veranstaltung abzubrechen bzw. die Berechtigung zur Weiternutzung zu entziehen.
- (16) Ab 16:00 Uhr können die Parkplätze der BbS ohne Parkausweis genutzt werden. Es gilt die StVO.
- (17) In den Ferien bleibt die Sporthalle grundsätzlich geschlossen.
- (18) Reparaturkosten werden dem Verursacher bei mutwilliger Zerstörung in Rechnung gestellt. (einschließlich Mietpreis für Hebebühne 350,00 € pro Tag)

Bock
Schulleiter

| | | |
|-------------------------|--|------------|
| Ersteller: | SCV | Datum: |
| Datenschutzbeauftragte: | MÜJ | 29.11.2022 |
| E-Mail: | sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de | Seite |
| Telefon: | 03471 684 620110 | 2 von 2 |